



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 12. Februar 2025

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen»; Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Vernehmlassungsantwort des Städteverbands zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» Stellung zu nehmen. Ebenso dankt er dem Städteverband für die fundierte Vorbereitung des Geschäfts zuhanden seiner Mitglieder.

Er nimmt wie folgt zum Geschäft Stellung:

Der Gemeinderat der Stadt Bern steht der Verknüpfung von Sozialhilfebezug mit dem Recht auf Aufenthalt generell ablehnend gegenüber und vertritt die Auffassung, dass diese Verknüpfung ersatzlos aus dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) gestrichen werden sollte. Die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vorgeschlagene Stossrichtung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» stellt zumindest eine Verbesserung der aktuellen Situation dar und ist daher mit Blick auf die politische Machbarkeit zu begrüßen.

In seinem Antwortentwurf schlägt der Städteverband zwei Anpassungen des Umsetzungsvorschlags vor:

Bei den **Gründen für das Herbeiführen der Sozialhilfeabhängigkeit**, welche zu einem Verlust des Aufenthaltsstatus führen, soll das Kriterium der Schuld mit demjenigen der Mutwilligkeit ersetzt werden. Die Stadt Bern unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich. Der Begriff der Mutwilligkeit setzt ein qualifiziertes Verschulden voraus, was den erheblichen Konsequenzen, welche mit der Sozialhilfeabhängigkeit verbunden sind, angemessen ist.

Weiter schlägt der Städteverband vor, dass bei den Gründen für das **Verbleiben in der Sozialhilfeabhängigkeit**, welche zu einem Verlust des Aufenthaltsstatus führen, Rechtsmissbrauch vorausgesetzt wird. Alternativ wird auch hier der Begriff der Mutwilligkeit vorgeschlagen. Aus Sicht der Stadt Bern ist der Begriff des Rechtsmissbrauchs vorzuziehen, da er zu einem stärkeren Schutz der betroffenen Personengruppe führt.

Schliesslich weist der Gemeinderat darauf hin, dass im Antwortentwurf des Städteverbands im zweiten Abschnitt unter «Allgemeine Einschätzung» eine falsche Jahrzahl verwendet wird (2029 statt 2019).

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin